



Amt für Grünflächen, Umwelt
und Nachhaltigkeit

02.04.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Niggemann

Telefon: 492-6710

Niggemann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Antrag an den AUKB der CDU-Ratsfraktion vom 18.10.2022 „Friedhöfe: Alten und mobilitätseingeschränkten Menschen den Besuch von Grabstellen ermöglichen“

Beratungsfolge

16.04.2024 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter den Punkten 1 bis 4 aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität auf dem Waldfriedhof Lauheide im Rahmen einer Pilotphase umzusetzen.
2. Die Friedhofsverwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Pilotphase die Maßnahmen zu evaluieren und den politischen Gremien mit einem Vorschlag für die weitere Vorgehensweise zu berichten.
3. Der Antrag der CDU-Ratsfraktion an den AUKB „Friedhöfe: Alten und mobilitätseingeschränkten Menschen den Besuch von Grabstellen ermöglichen“ (Anlage 1) sowie der Ergänzungsantrag der CDU-Ratsfraktion zu V/0496/2023 vom 31.10.2023 (Anlage 2) haben sich mit diesem Beschluss erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Im Ergänzungsantrag der CDU an den AUKB vom 31.10.2023 zur Vorlage V/0496/2023 „Friedhöfe: Alten und mobilitätseingeschränkten Menschen den Besuch von Grabstellen ermöglichen“ wurde die Verwaltung um Prüfung verschiedener Alternativen zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide gebeten. Die Ergebnisse der Prüfungen stellen sich wie folgt dar:

1. Die Möglichkeit der Befahrbarkeit des Waldfriedhofs Lauheide durch berechtigte Personen soll in einer Pilotphase zunächst bis zum 31.10.2024 an den Freitagen von bisher 14:00 Uhr auf 16:00 Uhr (späteste Ausfahrzeit) ausgeweitet werden. Eine Öffnung an einem Werktag nach 16:00 Uhr kann nicht angeboten werden, da aufgrund der einsetzenden Dämmerung bzw. Dunkelheit in den Wintermonaten der Friedhof geschlossen ist. In den Monaten April bis Oktober wird der Friedhof nach 16:00 Uhr vermehrt durch Erholungssuchende frequentiert, so dass aus Sicherheitsgründen eine Freigabe durch den Individualverkehr unterbleiben muss. Dies trifft auch auf die Öffnung an den Wochenenden zu. Hier ist der Besucherverkehr, gerade bei gutem Wetter, noch einmal deutlich intensiver. Der Friedhofsverwaltung ist trotz umfangreicher Recherchen kein Friedhof bekannt, der eine Öffnung für den Individualverkehr an Wochenenden zulässt. Während der Öffnungszeiten ist aus Sicherheitsgründen die Aufsicht durch Mitarbeitende erforderlich, so dass die aufgrund der Erweiterung der Öffnungszeiten zusätzlich anfallenden Kosten durch die Friedhofsgebühren gedeckt werden müssen.
2. Trotz intensiver Recherche ist es der Friedhofsverwaltung nicht gelungen, einen ehrenamtlichen Fahrdienst auf dem Waldfriedhof Lauheide zu etablieren. Vom Mangel an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern berichteten auch verschiedene Friedhofsverwaltungen und Vereine, die in diesem Bereich tätig sind. Der Seniorenrat Münster und die Initiative „Alte für Alte“ hatten Anfang der 2000er Jahre einen Fahrdienst einmal pro Woche zum Waldfriedhof Lauheide für mobilitätseingeschränkte Menschen ins Leben gerufen, der vor geraumer Zeit mangels ehrenamtlicher Helfer/-innen, die dazu gesundheitlich in der Lage wären, eingestellt werden musste. Die Idee einer Neuauflage wird sowohl seitens des Seniorenrates als auch der Kommunalen Seniorenvertretung als sehr positiv gewertet, gleichwohl aus den zuvor genannten Gründen eine Neubelebung des Angebotes ausgeschlossen.

Der Friedhofsverwaltung hat nun ein hiesiges Unternehmen gewinnen können, das bereit wäre, in 2024 für die Zeit von Mai bis Ende Oktober an den Werktagen zweimal wöchentlich, einmal vormittags und einmal nachmittags, einen Fahrdienst anzubieten. Das Fahrzeug wird dabei vom Friedhofsbetrieb gestellt. Die Fahrten müssen bis zum Vortage bei der Friedhofsverwaltung angemeldet werden, die Fahrzeiten richten sich nach der Taktung der Buslinie am Waldfriedhof Lauheide, da davon ausgegangen wird, dass die Nutzenden des Öffentlichen Personennahverkehrs die Zielgruppe des Angebots sind. Die mit dem PKW anreisenden Besucherinnen und Besucher können bei Nachweis eines berechtigten Interesses eine kostenfreie Fahrgenehmigung für den Friedhof erhalten. Sollte vor den Feiertagen an Ostern und Allerheiligen eine erhöhte Nachfrage bestehen, könnte der Fahrdienst vor diesen Tagen ausgeweitet werden.

Bei der Franz Bröcker-Stiftung aus Münster wurde ein Antrag auf Förderung für die im Jahr 2024 anfallenden Kosten in Höhe von rund 10.000 Euro für den Fahrdienst auf dem Waldfriedhof Lauheide gestellt. Mit einer zeitnahen Entscheidung, ob die Stiftung dieses Projekt in 2024 (mit-)finanziert, ist zu rechnen. Sollten die finanziellen Aufwendungen für den Fahrdienst nicht oder nicht vollständig aus Stiftungsmitteln gefördert werden, so müssten diese aus Friedhofsgebühren finanziert werden. Die Friedhofsverwaltung wird durch geeignete Öffentlichkeitsmaßnahmen auf das neue Angebot hinweisen.

3. Die Friedhofsverwaltung hat die Einsatzmöglichkeit der im Ergänzungsantrag aufgeführten Beachrollstühle geprüft und festgestellt, dass diese für den Einsatz im hügeligen Gelände nicht geeignet sind. Aufgrund ihres hohen Eigengewichts von über 40 kg ist nicht sichergestellt, dass der Beachrollstuhl von einer schiebenden Person jederzeit beherrscht und bewegt werden kann. Durch die Topografie auf dem Waldfriedhof Lauheide mit Steigungen und Gefälle z.B. bei der Durchfahrt der Schlenke, kann eine problem- und gefahrlose Nutzung des Beachrollstuhles nicht sichergestellt werden. Daher wäre es fahrlässig, Beachrollstühle auf dem Waldfriedhof Lauheide einzusetzen.

Die Friedhofsverwaltung hat jedoch nach einer intensiven Marktrecherche einen sogenannten „Outdoor-Rollstuhl“ beschaffen können, der speziell für den Einsatz auch in unwegsamem

Terrain konzipiert wurde und ein Eigengewicht von lediglich 11 kg aufweist. Der auch zum Rollator umbaubare Rollstuhl befindet sich seit Anfang März 2024 in einem Praxistest auf dem Waldfriedhof Lauheide. Sollte er sich im Einsatz bewähren, könnten bei entsprechender Nachfrage und Bedarf weitere Exemplare angeschafft werden. Auch dieser Rollstuhl/Rollator kann, wie die anderen, bereits vorhandenen Rollstühle/Rollatoren, kostenlos in der Verwaltung ausgeliehen werden. Eine Positionierung außerhalb der Verwaltung ist nicht möglich, da eine kurze Einweisung erfolgen muss und außerhalb geschlossener Räumlichkeiten die Gefahr von Vandalismus und Diebstahl hoch ist.

4. Auf dem Friedhof Lauheide werden sogenannte „Mitfahrbänke“ an strategisch sinnvollen Stellen aufgestellt. Hierbei handelt es sich um Sitzbänke, die speziell beschildert und gekennzeichnet sind. Sie sind insbesondere bekannt aus Programmen zur Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen, um regionale Versorgungslücken informell zu schließen und könnten hier auf dem Friedhof Lauheide möglicherweise ebenfalls gewinnbringend eingesetzt werden.

Personen, die auf diesen Bänken Platz nehmen, signalisieren, dass Sie entsprechend des eingestellten Richtungsschildes in eine bestimmte Abteilung auf dem Friedhof oder von einer Abteilung zum Ausgang des Friedhofes mitgenommen werden möchten. Eine Mitnahmegarantie ist dabei nicht gegeben.

Das System der Mitfahrbank kann unkompliziert eingeführt werden. Die Maßnahme beruht auf dem Engagement der Bevölkerung, hier der Besuchenden mit Pkw, die eine Einfahrtgenehmigung haben. Die Mitfahrenden sind über die Kfz-Haftpflichtversicherung der Fahrerin bzw. des Fahrers geschützt, so dass keine zusätzlichen Versicherungen für den Transport abgeschlossen werden müssen. Mitfahrbänke stärken zudem den Gemeinsinn.

Begleitende Kommunikations- und Marketingmaßnahmen werden nach Aufstellung der Bänke die Bekanntheit und die Akzeptanz der Mitfahrbänke sicher erhöhen.

Die Kosten für zusätzliche Bänke und die Ausschilderung in Höhe von ca. 1.500 Euro pro Bank müssten durch die Friedhofsgebühren gedeckt werden. Es wird davon ausgegangen, dass zunächst die Anschaffung von drei bis vier Bänken nebst Beschilderung ausreicht.

Die Friedhofsverwaltung wird die unter den Punkten 1 bis 4 aufgeführten zusätzlichen Angebote nach Beendigung der Pilotphase insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz der Nutzenden evaluieren und den politischen Gremien Vorschläge für die weitere Vorgehensweise unterbreiten. Die gleichlautenden, abweichenden Beschlüsse der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 19.10.2023 und der Kommunalen Seniorenvertretung vom 30.10.2023 zur Vorlage V/0496/2023 werden mit dieser Vorlage erweitert aufgegriffen.

I.V.

gez.
Arno Minas
Stadtrat

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der CDU-Ratsfraktion an den AUKB „Friedhöfe: Alten und mobilitätseingeschränkten Menschen den Besuch von Grabstellen ermöglichen“

Anlage 2 – Ergänzungsantrag der CDU-Ratsfraktion zu V/0496/2023 „Friedhöfe: Alten und mobilitätseingeschränkten Menschen den Besuch von Grabstellen ermöglichen“